

Open-Access-Policy des DIE

Präambel

Open Access verspricht den unmittelbaren, dauerhaften und kostenfreien Zugang zu wissenschaftlichen Forschungsergebnissen im Internet. Open Access trägt dazu bei, die Sichtbarkeit von Forschungsergebnissen zu verbessern, die Zitierhäufigkeit zu steigern und deren rechtssichere Nachnutzung im Rahmen neuer Forschung zu erleichtern. Damit werden wissenschaftliche Kommunikations- und Innovationsprozesse beschleunigt und internationale wie interdisziplinäre Forschungen vereinfacht. Zudem sind wissenschaftliche Erkenntnisse, die im Open Access erscheinen, auch außerhalb der Wissenschaft besser verfügbar. Dies senkt die Schwelle für Transferaktivitäten und steigert die gesellschaftliche Wirksamkeit von öffentlich finanzierter Wissenschaft.

Das Deutsche Institut für Erwachsenenbildung – Leibniz-Zentrum für Lebenslanges Lernen (DIE) bekennt sich als Mitglied der Leibniz-Gemeinschaft zu Open Access. Es folgt damit der „Berliner Erklärung über offenen Zugang zu wissenschaftlichem Wissen“¹ und der „Open-Access-Policy der Leibniz-Gemeinschaft“².

Empfehlungen

Das DIE empfiehlt seinen Mitarbeitenden, ihre Forschungs- und Arbeitsergebnisse im Sinne des Open Access zu veröffentlichen. Anzustreben ist die unmittelbare oder zumindest zeitverzögerte Veröffentlichung im Open Access oder eine Parallelveröffentlichung auf dem institutionellen Repositorium des DIE.

Bei einer Veröffentlichung im Open Access sind folgende Kriterien zu berücksichtigen:

- inhaltliche Qualitätssicherung (Review-Status),
- anerkanntes Publikationsorgan (z. B. Listung in Directories for Open Access, im Journal Citation Report oder Web of Science),
- gesicherte langfristige Auffindbarkeit und Zitierbarkeit (z.B. durch persistente Identifikatoren),
- offene Lizenz (z. B. Creative Commons License),
- Kostentransparenz (z. B. Article Processing Charges),
- finale gesetzte Fassung (Version of Record).

Bei einer zeitverzögerten Veröffentlichung ist von den Autorinnen und Autoren sofern möglich zusätzlich zu den oben genannten Kriterien gegenüber dem Verlag darauf hinzuwirken, dass im Verlagsvertrag keine ausschließlichen Rechte an den Verlag übergehen, sondern die Urheberinnen und Urheber sich und dem DIE ein einfaches Verwertungsrecht dauerhaft sichern.

¹ <https://openaccess.mpg.de/Berliner-Erklaerung>

² <https://www.leibniz-gemeinschaft.de/forschung/open-science/open-access> (Stand 05/2020)

Bei der Wahl des Publikationsorgans stehen Qualität und Reputation im Vordergrund. Daher sollten nur solche Medien gewählt werden, die in der Fachcommunity als akzeptiert gelten. Gibt es für einen Beitrag kein geeignetes Publikationsmedium im Open Access, so kann alternativ in einem herkömmlichen, für die Rezipienten kostenpflichtigen Medium veröffentlicht werden. Das DIE unterstützt seine Mitarbeitenden bei der Entscheidung, ob ein Open-Access-Publikationsorgan im Sinne der oben genannten Kriterien ausgewählt werden kann.

Das DIE fordert seine Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler auf, bei der Beantragung von Projekten alle Möglichkeiten zu nutzen, Drittmittel für Open-Access-Veröffentlichungen einzuwerben. Das DIE ermuntert seine Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, sich bei anerkannten Open-Access-Publikationsorganen zu engagieren, z. B. als Herausgeberin bzw. Herausgeber oder Reviewer.

Umsetzung

Das DIE unterstützt die Mitarbeitenden personell, infrastrukturell und finanziell beim Publizieren im Open Access. Hierfür werden in den Organisationseinheiten „Bibliothek“ und „Publikationen“ entsprechende Ressourcen vorgehalten. So wird u.a. die Person des Open-Access-Beauftragten aus einem dieser Teams gestellt. Darüber hinaus fördert das DIE Open Access, indem es:

- ein institutionelles Repositorium (Dokumentenserver) für Open-Access-Publikationen betreibt und bei dessen Weiterentwicklung aktuelle Entwicklungen, Empfehlungen und Standards nationaler und internationaler Initiativen im Bereich Open Access berücksichtigt;
- eigene zielgruppenspezifische Open-Access-Publikationsformate entwickelt;
- gemeinsam mit Medienpartnern herausgegebene Open-Access-Publikationen auf dem DIE-Repositorium zugänglich und in anderen Datenbanken und Portalen sichtbar macht;
- Publikationen seiner Mitarbeitenden in anderen Verlagen, deren freie Verfügbarmachung rechtlich zulässig ist, identifiziert und über das DIE-Repositorium zugänglich macht;
- zu den Open-Access-Publikationen der DIE-Mitarbeitenden gehörende und im Sinne der [Forschungsdatenmanagement-Policy des DIE](#) offene Daten bereitstellt;
- seine Mitarbeitenden regelmäßig zu Open-Access informiert und bei der Klärung rechtlicher Fragen im Zusammenhang mit einer anstehenden Open-Access-Veröffentlichung unterstützt (Prüfung von Autorenverträgen, Lizenzen u. a.);
- einen zentralen Publikationsfonds zur Finanzierung von Open-Access-Publikationen der Mitarbeitenden des DIE etabliert;
- ein internes Open-Access-Monitoring über die Publikationsaktivitäten und die damit verbundenen Kosten etabliert;
- den Lesezugriff und die Publikationsmöglichkeiten der Mitarbeitenden des DIE erweitert, indem es sich im Rahmen seiner Möglichkeiten an Konsortialverträgen mit Wissenschaftsverlagen beteiligt;
- Open-Access-Volltexte Dritter im Bibliotheksverbundkatalog K10plus erschließt und über die DIE-Literaturdatenbank (Bibliothekskatalog) zugänglich macht;
- aus Retrodigitalisierungsprojekten entstandene Digitalisate im Open Access zur Verfügung stellt;
- sich aktiv in Open-Access-Netzwerken und in Arbeitskontexten außerhalb des Instituts (z. B. in relevanten Arbeitskreisen der Leibniz-Gemeinschaft) für die kontinuierliche Weiterentwicklung von Open Access engagiert.

Eine ausführliche Beschreibung von Begriffen, Kriterien und Verfahren, die in diesem Dokument erwähnt werden, wird den Mitarbeitenden des DIE in einem separaten Dokument zur Verfügung gestellt.